

Grundsatzerklärung über die VRM-Menschenrechtsstrategie

Vorwort

Wir sind VRM, eines der führenden Medien- und Dienstleistungsunternehmen im Rhein-Main-Gebiet und in Mittelhessen und zu gleich Muttergesellschaft der Ryze Digital eine der führenden Digitalagenturen in den Bereichen Corporate Communications, Marketing & Performance, Internal Communications, Experience & Solutions und Sustainability. Unsere Wurzeln reichen bis ins Jahr 1850 zurück.

Wir bewegen als Partner und Gestalter mit Informationen, Service und Engagement. Mit mehr als 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten wir täglich daran, unsere Kunden zu unterstützen und zu inspirieren. Unser Kerngeschäft ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um.

Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.
- Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, in der 17 konkrete Sustainable Development Goals definiert sind, mit denen eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung erreicht werden soll.
- Die Europäische Menschenrechtskonvention
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Wir möchten aktiv zur Stärkung der Menschenrechte beitragen. Im Mittelpunkt unseres Managementansatzes gegen Menschenrechtsverletzungen steht daher unsere Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von Menschenrechtsverletzung. Verletzungen von Menschenrechten sind nicht mit unserer Geschäftsethik sowie mit unserer gelebten Corporate Governance zu vereinbaren. Daher leben wir gegenseitigen Respekt, Fairness und Integrität aktiv vor.

Unsere Erwartung an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie sich bei ihrem täglichen Handeln an den in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien orientieren. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie angemessene Sorgfaltsprozesse einrichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Unser Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt

Risikoanalyse und Risikomanagement

Wir haben ein Risikomanagement etabliert, das den eigenen Geschäftsbetrieb und unsere Lieferkette auf Existenz von Menschen- und Umweltrechtsrisiken prüft, die Vermeidung von Risiken fördert und für die Beseitigung von Missständen sorgt.

Zudem gibt es einen Menschenrechtsbeauftragten, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist.

Als Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements führen wir jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei den unmittelbaren Zulieferern, durch. Dabei werden länder- und branchenspezifische Risiken auf Basis international anerkannter, einschlägiger Regelwerke und Empfehlungen ausgewertet. Dadurch kann ermittelt werden, ob sich aufgrund des Standortes eines Unternehmens, der Branche oder auch aus Kombination beider Faktoren abstrakte Risiken ergeben. Darauf aufbauend erfolgen ebenfalls jährlich bzw. anlassbezogen vertiefende Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern.

Wird im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse ein Risiko im eigenen Geschäftsbereich und / oder bei unseren unmittelbaren Zulieferern identifiziert, welches wir unter Beachtung des Grundsatzes der Angemessenheit priorisiert haben, werden unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen, für deren wirksame Umsetzung das jeweils zuständige Funktionsmanagement verantwortlich ist.

Sollte die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer jedoch bereits eingetreten sein, ergreifen wir umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Ferner behalten wir uns vor, ad hoc eine Risikoanalyse durchzuführen und angemessene Präventionsmaßnahmen anzuwenden sollten wir Kenntnis über eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht eines mittelbaren Zulieferers erlangen.

Beschwerdeverfahren

VRM hat ein Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die hier öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. VRM gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber:innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Den Eingang zum Hinweisgebersystem finden Sie [hier](#).

Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Relevante Ansprechpartner:innen innerhalb der VRM werden informiert. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, Brancheninitiativen oder Vor-Ort-Besuche. Auf Basis der Ergebnisse werden wirksame Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und überwacht.

Das Beschwerdemanagement dient zugleich auch als Frühwarnsystem, wenn auf Auffälligkeiten hingewiesen wird und so die Chance besteht, Missstände zu beseitigen, ohne dass Menschenrechte verletzt werden oder die Umwelt zu Schaden kommt.

Wirksamkeitskontrolle

VRM prüft im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen einer jährlichen Kontrolle. Anlassbezogen prüfen wir, falls wir mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren unmittelbaren Lieferanten rechnen müssen, z.B. bei der Einführung neuer Prozesse oder Technologien. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen, Stakeholdern und Lieferanten sowie ihrer Risikoanalyse wird VRM ihr Risikomanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln, insbesondere bei Bedarf die Präventions- und Abhilfemaßnahmen anpassen. Innerhalb der VRM ist zudem die Durchführung

risikobasierter Audits geplant. Zudem überwacht VRM die Wirksamkeit von Trainings und Schulungen.

VRM überprüft auch die Wirksamkeit ihres bestehenden Beschwerdeverfahrens unter Zuhilfenahme der Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerdemanagement.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Ab 2024 werden wir jährlich über die Erfüllung unserer Sorgfaltsaktivitäten in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und der Lieferkette sowohl an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als auch auf unserer Internetseite vrm.de an die Öffentlichkeit berichten.

Vorrangige Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt

Als Ergebnis der Risikoanalyse haben wir die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich identifiziert und priorisiert:

- Herstellung von Papier
- Herstellung von Maschinen und Anlagen
- Herstellung von Metallerzeugnissen (Druckplatten)
- Länderspezifische Risiken: China, Südostasien und die USA

Identifizierte Risiken unterziehen wir im Rahmen unseres Risikomanagements einer Angemessenheitsprüfung und erhöhen unsere Ermittlungsbemühungen anlassbezogen.

Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist in letzter Instanz die Geschäftsleitung der VRM verantwortlich. In den einzelnen Rechtsträgern des Konzerns überwachen die Geschäftsführer die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechtsrelevante Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist der zentrale Menschenrechtsbeauftragte eingesetzt. Dieser ist unter anderem dafür verantwortlich, dass Trainings und Audits erstellt und durchgeführt werden, die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird.

Mit der operativen Umsetzung der Sorgfaltsprozesse sind die relevanten Fachbereiche, insbesondere die Betriebsfunktionen HRM (Personal), Einkauf, Gebäudemanagement, IT, Druck und Logistik betraut.

Mainz, den 20.12.2023



Joachim Liebler (Geschäftsführer)

VRM GmbH & Co. KG
Erich-Dombrowski-Straße 2
55127 Mainz